

Sehr geehrter Schulleiter!
Sehr geehrte Schulleiterin!

Aus aktuellem Anlass muss nochmals auf das **Prozedere der Bedarfsmeldung** für Unterstützungsleistungen hingewiesen werden, da nach wie vor alte Formblätter verwendet und unzuständige Personen kontaktiert werden.

Mit Einführung der Bildungsdirektion wurden im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) **sogenannte Diversitätsmanager*innen** (DM) implementiert, die alle Diversitätsbelange (Sonderpädagogik, Sprachförderung, Begabungsförderung usw.) in einer Bildungsregion zu koordinieren haben. Die ehemaligen Pädagogischen Beratungszentren wurden aufgelöst und in den FIDS übergeführt. Einige ehemalige Leiter*innen oder Mitarbeiter*innen der bisherigen PBZ sind nun als „**Pädagogische Berater*innen**“ im FIDS tätig.

Daraus folgt, dass Bedarfsmeldungen grundsätzlich an die DM zu richten sind. In der Folge ergeht nach Prüfung und Einschätzung der Bedarfsmeldung der entsprechende Auftrag an die jeweils zuständigen Päd. Berater*innen.

Das bedeutet, dass Schulen sich in jedem Fall mit einer digital ausgefüllten Bedarfsmeldung an den/die zuständige/n Diversitätsmanager/in und NICHT an den/die Päd. Berater*in zu wenden haben. Die Bedarfsmeldung hat ausführlich ausgefüllt und inhaltlich nachvollziehbar zu sein und muss über die Schulleitung digital übermittelt werden.

Schule



Bedarfsmeldung betreffend:

- Lernen (SPF und LRS/Dyskalkulie)
- Verhalten (Autismus, TOG)
- Sinnesbehinderung (Sehen, Hören)
- Körperbehinderung
- Begabungs- und Begabtenförderung



Regionale/r Diversitätsmanager/in

Mag. Heimo Wutte – Feldkirchen, Spittal
Mag. Willi Jandl – Villach, Villach Land
Mag. Andrea Offner Koller – Spittal, Hermagor, Villach Land
Andrea Wrulich, MA – Klagenfurt, Klagenfurt Land
Mag. Nicole Hölbling - Völkermarkt, Wolfsberg
Mag. Werner Nagelschmied – St. Veit/Glan, Völkermarkt



Einschätzung der Bedarfsmeldung - Rückmeldung an die Schule und gegebenenfalls Beauftragung der/des Päd. Berater*in*s oder des mobilen Dienstes

Nicht jede Bedarfsmeldung hat automatisch eine Beauftragung zur Folge!

Beispiel Lernen:

Lehrerin vermutet Lernbehinderung – Bedarfsmeldung „Lernen“ an DM – Bewertung der notwendigen Maßnahmen – Auftrag an Päd. Berater*in zur Lernstandserfassung. Keine direkte Kontaktaufnahme Schule – Päd. Berater*in möglich!

Beispiel Hören:

Lehrer*in vermutet Hörbehinderung – fachärztliche Abklärung der Hörbehinderung - Bedarfsmeldung einschließlich mediz. Befundung „Hören“ an DM – Einschätzung der notwendigen Maßnahmen – danach Auftrag an Päd. Berater *in Mag. Weishaupt/Frau Molzbichler. Keine direkte Kontaktaufnahme Schule – Mag. Weishaupt/Frau Molzbichler möglich!
Hinweis: Päd. Berater*innen im Fachbereich Hören dürfen keine Abklärung einer Hörbehinderung vornehmen.

Beispiel Verhalten:

Lehrerin nimmt Verhaltensproblematik wahr – Bedarfsmeldung „Verhalten“ an DM – Weiterleitung an MMag. Zobernig (BR Ost) bzw. Mag. Offner-Koller (BR West) – Bewertung der notwendigen Maßnahmen – bei gegebener Indikation Beauftragung des/der Beratungslehrer*in*s

Beispiel Verhalten (Autismus)

Kind erhält fachärztliche Diagnose ASS, Lehrer*in benötigt Beratung – Bedarfsmeldung „Verhalten“ an DM – Weiterleitung an Mag. Hölbling – Bewertung der notwendigen Maßnahmen – bei gegebener Indikation Beauftragung des „Mobilen Beratungsteams Autismus“

Beispiel Begabungsförderung:

Lehrer*in vermutet Hochbegabung – Bedarfsmeldung „Begabungs- und Begabtenförderung“ an DM – Bewertung der notwendigen Maßnahmen – Auftrag an Koordinatorin BBF Frau Kriegl-Pernjak zur weiteren Abklärung. Keine direkte Kontaktaufnahme Schule – Koordinationsstelle möglich!

Hinweis:

Vor Übermittlung von Befunden ist in jedem Fall eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Datenverarbeitung einzuholen und mitzuschicken.